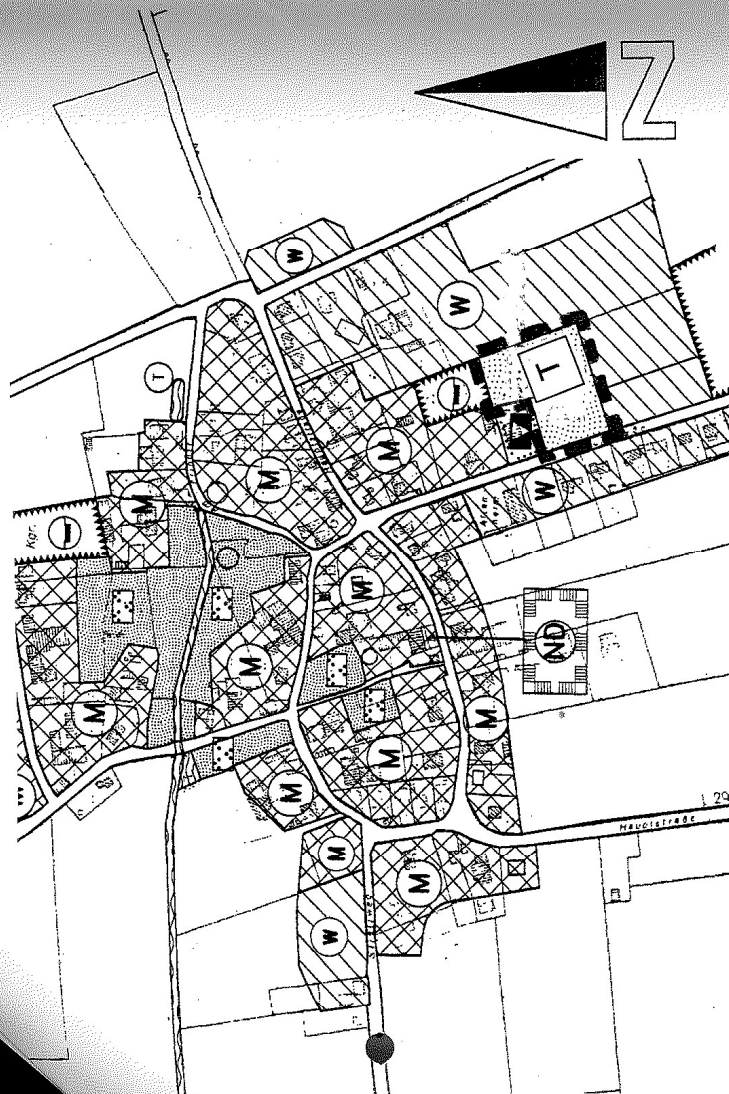


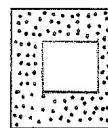
1. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Quarnstedt



M 1:5 000

Zeichenerklärung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

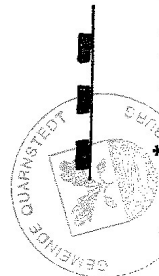


Öffentliche Grünfläche *



Fest- und Tobewiese

Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs der 1. Änderung

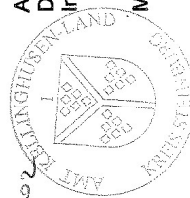


Geändert aufgrund des Erlasses des Innenministeriums vom 10.05.2002.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.06.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 16.07. - 04.09.2001.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 12.06.2001 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.07.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 12.06.2001 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.08. - 03.09.2001 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr und Dienstag 14 - 17 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 17.07. bis 03.09.2001 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 06.12.2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
7. Das Innenministerium des Landes Schleswig Holstein hat mit Erlass vom 10.05.2002 Az.: IV 642-512.111-61.88 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Hinweisen genehmigt.
8. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 18.06. bis 01.07.2002 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 02.07.02 wirksam.

Kellinghusen, 18.11.2002
Amt Kellinghusen-Land
Der Amtsvorsteher



Im Auftrage

Matthiesen